

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, dass die zuständigen Stellen der Stadt Wien dafür Sorge tragen, dass in der Pfalzgasse, im Bereich zwischen Hausfeldstraße und ON 21, eine Möglichkeit zum legalen Halten von KFZ geschaffen wird.

Begründung

Wunsch der Bevölkerung.

In der Pfalzgasse besteht im o.g. Bereich, welcher rund 250 m lang ist, insbesondere wegen der Baustelle, welche noch mehr als ein Jahr vorhanden sein wird, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot.

Anrainern und Grundstückseigentümern ist es in diesem Bereich unmöglich legal kurz zu halten, um ein Einfahrtstor am Grundstück zu öffnen und in eine Grundstückseinfahrt einzufahren.

Organe der Straßenaufsicht (MA67, Parkraumüberwachung) schreiten mit Strafverfügungen und Anzeigen ein.

Es ist Anrainern auch unzumutbar, für das bloße Öffnen eines Einfahrtstors deren Fahrzeug außerhalb dieses 250 m -langen beidseitiges Halte- und Parkverbot zu halten, hin und her zu gehen und erst dann auf ein Grundstück einzufahren. Obendrein gibt es auch außerhalb des genannten Bereiches so gut wie keine legale Haltemöglichkeit.

Auch ein Halten in der Stemolakgasse scheidet aus, weil ebendort die Restfahrbahnbreite zu schmal ist.

Lösungsvorschlag:

Nur ein einseitiges Halte- und Parkverbot.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite nur ein Parkverbot.

Dipl.-Ing.(FH) Andreas DVORAK, M.Sc.
Klubobmann